



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema
„Kegel-Hohlschäfte mit Plananlage und Werkzeugmaschinen-Aufnahmen für Kegel-Hohlschäfte, HSK-EZ15 — Maße und Ausführung“

Status:
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach
Annahme am 2023-02-06**

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 2023-02-06 (Version 2)

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	4
4. Arbeitsprogramm.....	5
5. Ressourcenplanung	6
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium	6
7. Kontaktpersonen	8
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	10

1. Status/Version des Geschäftsplans

Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 2023-02-06 (Version 2)

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 01:

- z.B. Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- z.B. Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt usw.

2. Initiator¹ und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Name: Elisabeth Hurlebusch Organisation: CHIRON Group SE Adresse: Kreuzstr. 75, 78532 Tuttlingen, Deutschland Webseite: www.chiron-group.com	CHIRON Group SE: Maschinenhersteller für vertikale Fräs- und Fräs-Dreh-Bearbeitungszentren sowie für Turnkey- und Automationslösungen.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Spindelhersteller
- Werkzeughersteller
- Spannmittelhersteller
- Werkzeugmaschinenhersteller
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen³, die diesen Geschäftsplan angenommen haben:

Person	Organisation
Elisabeth Hurlebusch	CHIRON Group SE

¹ Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Person	Organisation
Daniel Gigandet	MEYRAT SA
Cédric Knöri	BIG KAISER Präzisionswerkzeuge AG
Jörn Sieberg	FISCHER Deutschland GmbH
Rolf Ehrler	Gühring KG
Martin Brönnimann	REGO-FIX AG
Josef Greif	OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH
Peter Mohr	OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH
Andreas Moll	FISCHER Deutschland GmbH
Stéphane Rauber	Meyrat SA, CH
Michel Kühni	Meyrat SA, CH
Jan Rösler	DIN

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Bisher sind Kegel-Hohlschäfte mit Plananlage und Werkzeugmaschinen-Aufnahmen für Kegel-Hohlschäfte (nach DIN 69063-5 und DIN 69893-5) ab der HSK-E20 also ab der Normgröße 20 und größer beschrieben. Diese DIN SPEC soll die Reihe um eine kleinere Größe, bezeichnet als HSK-EZ15, erweitern. Es sind bereits verschiedene Ausführungen "HSK-E15" im Umlauf, jedoch ist keine davon genormt. Diese DIN SPEC soll diese Ausführungen öffentlich zugänglich machen, um der unnötigen Entwicklung weiterer Varianten entgegenzuwirken.

Der Dokumentation der Ausführungen in der DIN SPEC stehen keine Patente von Herstellern entgegen.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC legt in Anlehnung an DIN 69063-5 für die Schnittstelle Maschine/Werkzeug die maschinenseitigen Anschlussmaße zur Aufnahme von Kegel-Hohlschäften mit Plananlage und in Anlehnung an DIN 69893-5 die Maße für Kegel-Hohlschäfte mit Plananlage für die HSK-Größe 15 fest. Es wird ausschließlich die Form E definiert. Damit es einen klaren Hinweis darauf gibt, dass es sich dabei nicht um eine genormte Größe handelt, wurde der Buchstabe "Z" ergänzt. Diese Schnittstelle ist in erster Linie für den Einsatz bei schnelldrehenden Hauptspindeln von Werkzeugmaschinen (z. B. Bohr-, Fräs- und Schleifmaschinen) vorgesehen. Die Drehmomentübertragung erfolgt kraftschlüssig über die Kegel- und die Plananlagefläche. Die Form EZ ist mittels Greifnut automatisch wechselbar. Die hier beschriebene Ausführung hat keine innere Kühlmittelzuführung (IKZ). Optional ist eine innere Kühlmittelzuführung (IKZ) möglich.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- NA 121-02-05 AA „Werkzeugaufnahmen und Schnittstelle Maschine/ Werkzeuge“
- NA 122-59-01 AA „Maschinenseitige Schnittstelle für Werkzeugaufnahmen“
- DIN 69063-5, *Werkzeugmaschinen - Aufnahmen für Kegel-Hohlschäfte – Teil 5: Für Form E nach DIN 69893-5, Anschlussmaße*
- DIN 69893-5, *Kegel-Hohlschäfte mit Plananlage – Teil 5: Kegelschäfte Form E; Maße und Ausführungen*

4. Arbeitsprogramm

Das Projekt ist nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) gestartet. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am **06.02.2023 um 13 Uhr** per Webkonferenz stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 3 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 4 Projektmeetings (Webkonferenzen für Kick-off und Arbeitsmeetings) durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts, schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von **23.840 EURO** zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen² zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu

² Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge;
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialleiterin und Initiatorin:
Elisabeth Hurlebusch
CHIRON Group SE
Kreuzstr. 75, 78532 Tuttlingen
Tel.: +49 7461 940-3649
E-Mail: elisabeth.hurlebusch@chiron-group.com

- Projektmanager:
Jan Rösler
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601-2815
Fax: + 49 30 2601 -42815
E-Mail: jan.roesler@din.de

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2022	2023						
	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul
Initiierung								
1. Antrag und Prüfung								
2. Erstellung des Geschäftsplans								
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans								
Erstellungsphase								
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums								
5. Erstellung der DIN SPEC								
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium								
Veröffentlichung								
7. Prüfung und Freigabe durch DIN								
8. Veröffentlichung der DIN SPEC								
Meilensteine								

- K** Kick-Off
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC